Zwischenbilanz Arbeitszeitpolitik

Autor(en): Rieger, Andi

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Diskussion: Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik

Band (Jahr): - (1994)

Heft 22: Neue Zeiten für Vertragspolitik

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-584151

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

ZWISCHENBILANZ ARBEITSZEITPOLITIK

Mit etwas Verzögerung hat anfangs 1993 die gewerkschaftliche Diskussion über Arbeitszeitverkürzung zwecks Abbau der Arbeitslosigkeit begonnen. Die Resultate sind bisher mehr als mager ausgefallen. Umso wichtiger scheint eine erste Zwischenbilanz.

VON ANDI RIEGER

Posititionsbezug Anfang 1993

1991/92, in der ersten Zeit der Rezession in der Schweiz, spielte die Arbeitszeitverkürzung in der gewerkschaftlichen Diskussion kaum eine wichtige Rolle. Die öffentliche Diskussion begann Anfang 1993, und als erste profilierten sich Wissenschafter wie Ulich und Würgler, der Patron Barnewik und eine Heerschar von JournalistInnen.

Die Gewerkschaften und Linken nahmen den Diskurs, der ihnen ja nicht fremd war, sofort auf. Allerdings dominierte in den ersten Stellungnahmen die Frage der Bereitschaft zum Lohnverzicht und spaltete die Reihen des SGB (und der SPS) sofort.

Der erste umfassende Positionsbezug des SGB erfolgte im Rahmen des Programms gegen die Arbeitslosigkeit vom März 1993. Der SGB postuliert darin Arbeitszeitverkürzung (AZV) als wichtige Antwort auf die Arbeitslosigkeit; Lohneinbussen kämen dann in Frage, wenn die AZV grösser sei als die gleichzeitige Produktivitätserhöhung. Für unterste Lohneinkommen müsste der Lohnausgleich auf jeden Fall garantiert bleiben. Zur Erreichung von realen AZV-Schritten forderte der SGB seine Verbände auf, den Branchenverhältnissen angepasste Lösungen zu suchen und auszu-

Der SGB verzichtete damit ebenso auf die Festlegung einer gemeinsamen Aktionsperspektive wie auch auf die Formulierung von Modellen für die politische Diskussion. Er schloss sich damit nicht der Perspektive der «Sozialisierung» von Kosten grösserer AZV-Schritte an, wie sie von Hans

Schäppi ab Beginn der Diskussion und von der GBI ab April 1993 vertreten wurde. Damit waren die Weichen gestellt für die erste Phase der Entwicklung, in welcher die einzelnen Verbände Vorschläge in ganz unterschiedliche Richtungen entwickelten.

Zwischenbilanz ein Jahr danach

Was haben die Verbände nun in der Zwischenzeit *auf dem Terrain der Branchen und der Verträge* unternommen und zustandegebracht?

Im Bau

kam in entsprechenden Diskussionen und Umfragen schnell zum Ausdruck, dass von der Basis v.a. die vorzeitige Pensionierung gefordert wurde, diese aber (finanziert durch den Altersfonds auf Branchenebene) auf der vertraglichen Ebene eben erst gescheitert bzw. verschoben worden war. In der Form der Kurzarbeit war gleichzeitig eine traditionell «sozialisierte» Form der AZV weit verbreitet und wurde mit dem dringlichen Bundesbeschluss zur ALV noch etwas ausgedehnt.

In der Chemie

schien der Problemdruck nicht so gross, da hier zwar Personalabbau, nicht aber Arbeitslosigkeit herrscht. Auch hier sprachen sich Vertrauensleute v.a. für noch verbesserte Möglichkeiten des flexiblen Pensionierung aus, waren jedoch zurückhaltend gegenüber der generellen AZV unter 40 Stunden. In Betracht gezogen wurden allenfalls Umwandlungen von finanziellen Zuschlägen in Zeitzuschläge.

In der graphischen Industrie

lief v.a. in der GDP die Diskussion über die Perspektive der 35-Stunden-Woche an, allerdings noch sehr allgemein und bezogen auf die Neuverhandlung des Vertrags 1994. Eine Umfrage bei den Mitgliedern zeigte zudem, dass auch hier der Glaube an die Beschäftigungswirksamkeit der Wochen-AZV gering ist und viel häufiger eine frühzeitige Pensionierung gewünscht wird.

Im Dezember begann gleichzeitig im von Entlassungen bedrohten «Tages-Anzeiger» die Diskussion um AZV nach dem Modell von VW.

In der Metall- und Maschinen-Industrie

spielte die AZV in der Vertragserneuerung 1993 eine untergeordnete Rolle. Fortschritten beim Mutterschafts- und Weiterbildungsurlaub sowie einigen Frei-Tagen stand der Krisenartikel mit seiner viel grösseren Signalwirkung in Richtung Arbeitszeitverlängerung bei gleichem Lohn gegenüber.

Im öffentlichen Sektor

dominierte das Modell des Föderativverbandes von Anfang an die Diskussion: AZV von 2 Stunden pro Woche (bzw. mehr Freitage) mit garantierten Neueinstellungen, finanziert mit Lohneinbussen. Diese Formel widersprach zwar der SGB-Position vom März 1993 (keine Lohneinbusse bei AZV im Rahmen der Produktivitätsfortschritte), setzte aber die Linie fort, welche ExponentInnen des SGB wie Walter Renschler und Margrit Meier schon von Anfang an öffentlich eingenommen hatten. Dani Nordmann rechtfertigte im Pressedienst des SGB (3.6.1993) diese Linie damit, dass die vermutlich ohnehin nicht zu verhindernden Real-Lohneinbussen doch wenigstens noch mit AZV eingehandelt werden sollen. Nach diesem Muster ist bei Kantonen und Gemeinden da und dort für 1994 AZV gegen Teuerungsausgleich «eingetauscht»

Der FöV verknüpfte sein Modell allerdings an die Bedingung, dass nicht durch einen Abbau des Teuerungsausgleichs zweimal die Löhne gekürzt werden dürften. Damit erreichte der FöV eine Zustimmung seiner Basis. Eine Mobilisierung wurde aber weder für den Teuerungsausgleich noch für das AZV-Modell vorbereitet, mit dem Resultat, dass nun im Dezember 1993 beide miteinander gescheitert sind.

Die Ausarbeitung von politischen Vorschlägen zur beschäftigungswirksamen AZV geschah nur zögernd, sie war ja eigentlich vom SGB auch gar nicht vorgesehen. In der GBI wurden im Frühling 3 Modelle «sozialisierter» AZV diskutiert: ein Weiterbildungsbonus, ein Wochen-AZV-Bonus und das Modell der vorzeitigen Pensionierung; konkret ausgearbeitet wurde allerdings nur das *Projekt «Stellentausch» zur frühzeitigen Pensionierung*. Im Sommer stieg der SGB auf dieses Projekt ein und regte eine entsprechende Parlamentsmotion der SPS an (Sprecher E. Leuenberger), die 1994 nun in die Diskussion kommt.

Christiane Brunner machte im Sommer 1993 einen analogen Vorstoss zu einem jährigen Weiterbildungsurlaub, der jedoch im Herbst im Schnellverfahren im Nationalrat von den Bürgerlichen abgeputzt wurde und aus der Diskussion verschwand.

Im Bereich der *Maximalarbeitszeiten* wurden Schritte eingeleitet, welche auf Verordnungsebene die hyperlangen Limiten (60 Stunden und mehr) etwas reduzieren sollen.

Auf Initiative der SPS (P. Bodenmann) kam schliesslich Ende 1993 wieder eine Diskussion über einen Bonus für Wochen-Arbeitszeitverkürzung auf: Betriebe, welche grössere Schritte der Wochenarbeitszeitverkürzung vornehmen und dabei Arbeitslose neu einstellen, sollen von der ALV einen finanziellen Beitrag erhalten.

Aktuelle Ausgangslage

Die politische Aktualität der AZV hat nur zugenommen: Wachsende Arbeitslosigkeit, sinkende Glaubwürdigkeit des Wachstums als Lösung des Problems, Diskussion um AZV in Frankreich, Realisierung der 4-Tage-Woche bei VW, all dies gibt den Rahmen dafür, dass die AZV als Antwort auch in der Schweiz an Glaubwürdigkeit gewinnen kann.

Allerdings ist offensichtlich, dass Unternehmer und Bürgerliche bisher total gemauert haben gegen die Möglichkeit von AZV, selbst mit proportionaler Lohnkürzung: Sie passt nicht in ihre ideologische Perspektive von Deregulierung, Lohndumping und Markt-Wachstum.

Auf politischer Ebene könnte sich hier allerdings ein bisschen etwas ändern, indem nun immer klarer wird, welches die materiellen und sozialen Kosten fortgesetzter Arbeitslosigkeit sind. Ebenso wird immer offensichtlicher, dass die bürgerliche Antwort auf die Arbeitslosigkeit, nämlich Sparpolitik bei der ALV und Wirtschaftswachstum, auf Jahre hinaus ohne grösseren Effekt bleiben wird.

In dieser Situation gilt es politische Momente zu nutzen wie die AVIG-Revision: Hier steht zur Diskussion, ob weiterhin Milliarden allein zu «passiven» Zwecken (Taggelder, Renten,...) aufgewendet werden sollen oder nicht auch zu «aktiven», beschäftigungswirksamen.

Von hier aus die Wichtigkeit, dass die Gewerkschaften und die Linke mit realisierbaren Modellen der Umverteilung von Arbeit präsent sind, selbst wenn die Chancen, sie durchzusetzen, nicht sehr gross sind. Haben wir keine eigenen glaubwürdigen Modelle, so dominieren eher fragwürdige Modelle die Diskussion: Der SOFLEX-Bonus von für Arbeitgeber (Modell des Unternehmers Landert); das Modell GYGER der tendenziellen bis offenen Verdrängung von älteren Erwerbstätigen; Steuergeschenk-Modelle ohne Beschäftigungswirkung (CVP-Motion Delalay); frauenfeindliche Modelle gegen das Doppelverdienertum (Autopartei Moser); fremdenfeindliche Modelle usw.

Gleichzeitig müssen die Gewerkschaften aber natürlich auch die AZV

auf Vertrags- und Branchen- und Betriebsebene vorantreiben. Die politische Perspektive und die Sozialisierungsmodelle dürfen kein Ersatz dafür werden, dass vertraglich nicht einmal die 40-Stunden-Woche erreicht ist und Schritte darunter noch kaum je konkret diskutiert und gefordert wurden. In den Vertragsdiskussionen von 1994/1995 müssen beschäftigungswirksame Schritte von AZV eine eindeutige Priorität haben, was derzeit noch keineswegs gesichert ist. Der Zweck der politischen Vorstösse und Modelle ist es u.a. gerade, das öffentliche Umfeld und die Überzeugung der Gewerkschaftsbasis für die vertraglichen AZV-Schritte zu verbessern.

Politische Vorstösse der nächsten Zeit

In nützlicher Zeit auszuarbeitende und politisch zu verfolgende Modelle sind meiner Meinung nach:

• Der «Stellentausch» hat an Aktualität nur gewonnen. Nachdem der



Bundesrat beschlossen hat, der PTT ein analoges Modell zu bewilligen, ist eine gewisse «Bresche» geschlagen. Interessiert an einer solchen Lösung sind Lohnabhängige sowohl aus Branchen, die zur Zeit keine vorzeitige Pensionierung finanzieren können (Bau), oder aus Branchen, die dies nur für langjährige MitarbeiterInnen zu tun bereit sind (Banken usw.). Heute findet zwar effektiv schon massenhaft eine «Freisetzung» von älteren Erwerbstätigen statt, aber nur allzu häufig in der Form von Entlassungen oder ohne genügend grosse Überbrükkungsrenten.

- Der «Weiterbildungsbonus» sollte nochmals neu aufgebracht werden.
- Der «Bonus für Arbeitszeitverkürzung» könnte zumindest in «aufgeschlossenen» Betrieben, die genügend Arbeit haben, eine gewisse Vorreiterrolle bewirken. Er stellt in einem gewissen Sinne die umgekehrte Form von Kurzarbeit statt: Auch bei diesem Modell wird «kurz» gearbeitet, aber nicht weil zuwenig Arbeit da ist, sondern weil die genügende Arbeit auf mehr Hände verteilt wird; wie im Falle der Kurzarbeit hat das eine Entlastung der Arbeitslosen-Versicherung zur Folge und könnte während einer limitierten Zeit von ihr unterstützt werden.
- Überlegt muss aber auch werden, wie die «Kurzarbeit» im Interesse der Lohnabhängigen noch verbessert werden könnte; damit könnten kommende «VW-Situationen» der Ausschöpfung der Kurzarbeit vorbereitet werden.
- Eine gewisse politische Diskussion über AZV wird schliesslich auch im Rahmen der *Revision des Arbeitsgesetzes* und der Neuregelung von Nacht- und Sonntagsarbeit stattfinden.

Schritte auf Branchen- und Vertragsebene

Die Arbeitszeitverkürzung muss aber auch wieder zur konkreten Aufgabe in der Vertragspolitik gemacht werden. Dabei sind die Probleme natürlich grösser als z.B. die Verteidigung des Teuerungsausgleichs. Die Bedenken der KollegInnen an der Basis sind verständlich, die weder an das nötige Kräfteverhältnis glauben, noch an die Beschäftigungswirksamkeit von AZV. Hier gilt es rasch die Diskussion aufzunehmen.

Die Ausgangslage wird dadurch etwas erleichtert, als wir für die Jahre 1992/93/94 mit Produktivitätsfortschritten von durchschnittlich etwas über zwei Prozent rechnen können. Für 1995 wird also offensichtlich etwas zu verteilen sein. In diesem Rahmen wird

auch der Druck zur Lohneinbusse ein bisschen geringer sein. Die Orientierungsfrage wird zentral sein: Wollen wir und die KollegInnen die Produktivitätsanteile primär in der Form von AZV erkämpfen oder in der Form anderer Prioritäten?

Dies beantwortet, kommt sodann die Frage der Formen der AZV:

Die frühzeitige *Pensionierung* wird mit oder ohne «Stellentausch-Modell» auf Branchenebene akut sein: Forderung nach dem «Altersfonds» im Baubereich, nach einem neu zu schaffenden «Branchenfonds» in graphischen Gewerbe,

Die Wochen-Arbeitszeitverkürzung wird bereits schwierigere Probleme aufwerfen. Elementar ist natürlich, dass überhaupt erst die 40-Stunden-Woche erreicht wird. Während dies im Bauhauptgewerbe kein unrealistisches Unterfangen sein dürfte (jetzt schon mehrheitlich 40½ Stunden), wird der Widerstand im Ausbau- und Holzbereich noch anhalten (noch vielerorts 41-42 Stunden). Im öffentlichen Dienst und im Dienstleistungsbereich gehen zwar auch die Arbeitgeber von der Unvermeidlichkeit der 40-Stunden-Woche aus, aber im normal-helvetischen Schneckentempo dürfte dies noch Jahre dauern!

Die grosse Aufgabe ist es aber gleichzeitig auch, dass wieder Vorreiter-Branchen einen weiteren Schritt nach unten durchsetzen können und die 40-Stunden-Schallmauer zu durchbrechen vermögen. Sollte dies den graphischen Gewerkschaften erneut wie in den 70er Jahren gelingen, wäre dies erfreulich—allerdings ist dies unsicher angesichts der aggressiven Politik der Druckunternehmer. Wer aber sonst könnte die Vorreiter-Rolle spielen? Die Genfer Öffentlichen? Die Chemie?

Ein Teil der nächsten Arbeitszeitverkürzungs-Schritte werden in eher diversifizierten Formen stattfinden; es spricht jedenfalls einiges dafür, dass solche Formen systematisch diskutiert und möglicheweise als wichtige Überbrückungsschritte in der Vertragsbewegung aufgenommen werden:

- Neue und bisherige Zulagen für Arbeit unter erschwerten Bedingungen in Form von Zeitgutschriften;
- Aushandlung von neuen Schichtformen mit Arbeitszeiten unter 40 Stunden;
- Reduktion, Kontrolle und Zeitkompensation von Überstunden;
- Regelungen freiwilliger Teilzeitarbeit mit Recht auf Rückkehr zum Vollpensum.

GEWERKSCHAFTEN UND POLITIK

DIE GEWERKSCHAFTEN WERDEN SICH DEN PROBLEMEN NUR WIRKUNGSVOLL STELLEN UND DEN NEGATIVEN FOLGEN DER KRISE FÜR IHRE ARBEIT ENTGEGEN-WIRKEN KÖNNEN, WENN SIE SICH THEORETISCH UND PRAKTISCH NICHT NUR ALS INTERESSEN-ORGANISATION. SONDERN ALS POLITISCHER VERBAND MIT EIGENEN VERBINDLICHEN ZIEL-SETZUNGEN DARSTELLEN. POLITISIERUNG DER GEWERKSCHAFTEN HEISST NICHT PARTEINAHME FÜR ODER GEGEN EINE BESTIMMTE PARTEI ODER GAR INSTALLIERUNG DER GEWERKSCHAFTEN ALS ERSATZPARTEL. POLITISIERUNG HEISST EINDEUTIGE PARTEINAHME FÜR EINE INTERESSEN-BEZOGENE POLITIK ZUGUNSTEN DER ABHÄNGIG BESCHÄFTIGTEN UND GEGEN DIE EINSEITIG KONSERVATIV-REAKTIONÄRE POLITIK ZUGUNSTEN DES KAPITALS.

LEONHARD MAHLEIN